

Ferienspiel-BESCHEINIGUNG für kommunale*/ karikative* Trägerschaften



Bitte füllen Sie diese Bescheinigung vollständig aus und legen Sie die **mind. 1 Woche vor** Ihrem Besuch dem Park vor. Die von der Trägerschaft* / Kommune* bestätigte, unterschriebene und vollständig ausgefüllte Bescheinigung kennzeichnet Sie als Ferienspielgruppe und Sie erhalten den für Ferienspielgruppen geltenden Preistarif.

Mit der Unterzeichnung erklärt der Veranstalter* / Trägerschaft*, bzw. deren Leiter* / Dezernent*, dass es sich bei dem unten angegebenen Ausflug, um eine Veranstaltung im Rahmen der Ferienspiele / Ferienfreizeit handelt, dieser vollverantwortlich für diese Angaben einsteht, die Trägerschaft die FSP ausrichtet und die Kosten für diesen Ausflug vollumfänglich übernimmt !

Falschangaben werden nach § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) geahndet.

Dieser Tarif wird nicht an Wochenenden oder Feier- & Brückentagen gewährt, ebenso gilt er NUR während der Schulferien (Mo. bis Fr.) des jeweiligen Bundeslandes, in welchem die Kommune* / Trägerschaft* ihren Sitz hat.

Diese Bescheinigung ersetzt allerdings nicht die schriftliche Ferienspiel-Anmeldung (Online-Formular auf www.erlebnispark-steinau.de) Ihres Ausfluges, – sondern sie muss zusätzlich dem Park vorgelegt werden.

* unzutreffendes bitte streichen

Name der Kommune* / der Trägerschaft* (Rechnungs-Anschrift des öffentlichen / caritativen Trägers)

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax oder E-Mail

Ansprechpartner am Besuchstag vor Ort

Datum des Besuchs

Anzahl der Ferienspiel-Kinder

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannten Angaben stimmen, es sich um eine Veranstaltung im Rahmen unserer kommunalen*/ karikativen* Ferienspiele handelt und wir die Kosten dafür übernehmen. Bei einer evtl. Rechnungsstellung sind wir also auch der Rechnungsempfänger !

Ort & Datum

Stempel / Unterschrift der Stadt / Gemeinde / Trägerschaft

Der Preis gilt ab **10** Kinder bis einschl. **17** Jahre und gilt ausschließlich nur für:
Kommunale oder karitative Einrichtungen / Veranstalter. Pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsichtsperson (mind 18 Jahre) frei!

Hiervon ! ausdrücklich ! ausgenommen sind:

**Private Veranstalter, Vereine, politische Parteien, ehrenamtliche
Betreuungen, Hausaufgabenhilfen, Fördervereine von KiGa / Schulen,
Nachmittags-/Tages- oder Ferienbetreuungen, Campinglager, usw.**